

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Marktes Mittenwald für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 28.03.2023 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Schreiben vom 17.04.2023, GZ.: 33-9410 hat das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus, Zimmer Nr. 26 amtlich bekanntgemacht; sie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Zimmer Nr. 26 öffentlich zugänglich gemacht und zur Einsicht bereitgehalten.


Enrico Corongiu
1. Bürgermeister



An die Amtstafel:

angeheftet: 21.04.2023
abgenommen: 24.05.2023